



Fränkisches Volksfest – Vergaberichtlinien und Platzgeld ab 2023

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	15.11.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.11.2022	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Vergaberichtlinien Standplätze auf dem Fränkischen Volksfest

Ressort Revision – Sachgebiet Recht

Benutzungsentgelte für das Fränkische Volksfest ab 2023

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt den Vergaberichtlinien Standplätze auf dem Fränkischen Volksfest sowie den Benutzungsentgelten für das Fränkische Volksfest ab 2023 zu.

II. Sachverhalt und Begründung

Die gültigen Vergaberichtlinien Standplätze am Fränkischen Volksfest wurden am 15. Juli 2010 vom Gemeinderat verabschiedet. Seither gab es neue Rechtsprechungen, zudem waren einige Vorgaben nicht praktikabel. Daher wurden neue Vergaberichtlinien erarbeitet.

Wesentliche Änderungen zur bestehenden Richtlinie sind:

- Sinnvollere Zusammenfassung der Kategorien, die die Bewertung vereinfacht.
- Ermöglichung der digitalen Form von Bewerbungen.
- Einbeziehung neuester Rechtsprechungen beim Ausschluss von Bewerbungen und dem Widerruf von Zulassungen.
- Anpassung der Bewertungskriterien und deren Gewichtung.

Die Benutzungsentgelte wurden zuletzt 2019 angepasst. Die bisherige Aufstellung enthielt ein Ungleichgewicht zwischen Fahrgeschäften, Spielgeschäften und Bewirtungsbetrieben. Daher war eine Anpassung notwendig.

Bisher hatten die Betriebe zum Platzgeld verschiedene Umlagen zu bezahlen. Dies waren Werbekosten (2 Euro pro qm), Müllkosten (0,50 Euro bis 1,00 Euro pro qm) und Toilettenumlage (0,50 Euro pro qm). Um die Abrechnung zu vereinfachen, werden diese Beträge in das Platzgeld integriert.

Somit sind die Ausgaben für den Festplatz durch die Einnahmen der Platzgelder gedeckt.



Im Vergleich mit anderen Festen sind die vier Tage in Crailsheim hochpreisiger als bei anderen Festen. Dennoch kommen die Schausteller nach wie vor gerne zum Fränkischen Volksfest, auch weil es traditionell eine der umsatzstärksten Volksfest-Veranstaltungen in Süddeutschland ist.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Aufgrund der rechtlichen Anpassungen sowie zur Einführung der digitalen Möglichkeiten sind die überarbeiteten Vergaberichtlinien notwendig. Auch die Anpassung der Entgelte ist aus den oben genannten Gründen erforderlich. Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Benutzungsentgelte werden die bisherigen Einnahmen von rund 187.000 Euro auf 205.000 Euro erhöht.